

Fortsetzung der Konferenzsitzung

am 28. Oktober 1937 nachm. 2 Uhr.

Abwesend die Abg. Georg Vogt und Ferd. Risch  
Anwesend auch die Tierärzte Dr. Matt und Dr. Ritter.

Beck Wend. glaubt, dass Punkt 3 des Art. 2 des Gesetzes betr. die Bekämpfung der Bang'schen Krankheit eine Härte für die Viehhändler insofern bedeute, als es für denselben umständlich sei, sich die bezgl. Atteste ~~MMMM~~ zu beschaffen.

Dr. Ritter bemerkt, dass im Notfall die Blutuntersuchung auf eine einfachere und schnellere Art erfolgen könne.

Reg. Chef regt an, den gesamten Viehstand zu untersuchen, man hätte dann auch einen gewissen Überblick.

Dr. Ritter regt an, man sollte die Öffentlichkeit hinreichend durch die Presse etz. über die Gefährlichkeit der Bang'schen Krankheit aufklären.

Präsident regt die Durchführung der serologischen Untersuchungen im Inlande an. Dadurch ging es schneller und zugleich bliebe das Geld im Inlande.

Dr. Matt & Dr. Ritter sind der Ansicht, dass sich dies mit wenigen Kosten machen lasse. Die Apparatur sei doch so teuer.

Sie werden beauftragt, sich mit Dr. Feuerstein in Feldkirch ins Benehmen zu setzen und baldigst der Regierung über die Kosten etz. zu berichten.

Marxer beantragt, dass solche Leute, die der Blutuntersuchung durch die inländischen Tierärzte keinen Glauben schenken, dieselbe auf eigene Kosten in Bern oder Zürich untersuchen lassen.

Allgemein herrscht die Meinung vor, dass die beiden Tierärzte sich in die Arbeit teilen.

Bei Behandlung des Art. 4 regt Reg. Chef ~~MMMMMMMM~~ eine andere Fassung des Artikels an, indem die Höhe der Landesbeiträge vom Landtage bestimmt werden.

Hinsichtlich des Schlachtzwanges herrscht keine einheitliche Meinung vor. Auch ist man sich unter den Tierärzten nicht klar, ob zur Impfung oder zum Schlachtzwang geschritten werden soll.

Dr. Schädler beantragt angesichts der Verwirrungen auf diesem Gebiete der Bekämpfung dieser Seuche das Gesetz mehr im Sinne einer Prophylaxe auszubauen.

Präsident macht den Antrag, das Notwendig Erscheinende in Beschlussform festzulegen und mit der Durchführung und Erlassung der bezüglichen Verordnungen die Regierung zu beauftragen, ~~damit~~ damit man sich in keiner Weise eine Blöße gebe. Erst auf Grund der gemachten Erfahrungen lasse sich schrittweise vorgehen. Auch in der Schweiz befasse sich die offizielle Gesetzgebung noch nicht damit. Zum mindesten aber müsse die Seuche bekämpft werden, da evtl. die Seuche auch für die Menschen eine Ansteckung bilden könne.

Dr. Schädler glaubt, dass die Ansteckungsgefahr für die Menschen gering sei.

Büchel ist nicht für eine Zwangschlachtungen, aber solchen, die Tiere schlachten wollen, sollte eine Subvention gegeben werden. Ich würde sowohl die Impfung, wie die Schlachtung subventionieren.

Präsident beantragt, die Totaluntersuchung des gesamten Tierbestandes anzurodnen und dann habe man einen status quo und könne weitere zweckdienliche Schritte unternehmen, Es sei heute sehr schwer, die Höhe des zu gewährenden Kredites zu bestimmen. Wenn die Untersuchung durchgeführt ist, könnten die Tierärzte sagen, welche Tiere geschlachtet werden müssen. Man könnte für solche Tiere die Subvention rückwirkend machen, aber das Tier dürfte nur auf Anordnung der Tierärzte geschlachtet werden. Ich würde heute beschliessen, einen Kredit zur Verfügung zu stellen, aber wie hoch er im einzelnen Falle sein soll, wird sich erst später festlegen lassen.

Marxer ist der Meinung, dass die bestellte Schätzungskommission schon heute bestellt werden müsse.

Der Landtag ist der Meinung, dass die Schätzung jeweils durch die dreigliedrige Kommission vorgenommen werde.

Art. 5 der Vorlage wird gestrichen.

Bei Behandlung des Art. 6 beantragt Dr. Ritter, dass die Desinfektion der versuchten Ställe überwacht werde.

Heidegger beantragt, einen besonderen Desinfektor in jeder Gemeinde zu bestellen.

Präsident stellt den Antrag, von dieser Gesetzesvorlage Abstand

zu nehmen, da es immer noch nicht recht druckreif sei und die Meinungen stark auseinandergehen. Ich würde lediglich beschlussweise die Anzeige- und Blutuntersuchungspflicht festlegen. Reg. Chef und Büchel sind für eine gesetzliche Verankerung des Landtagsbeschlusses über die zu treffenden Massnahmen. Man einigt sich dann auf folgenden Gesetzestext:

G e s e t z

betr. die Bekämpfung der Bang'schen Krankheit.

Ich erteile dem nachfolgenden vom Landtage in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1937 gefassten Beschlusse Meine Zustimmung:

Art. 1.

Die Regierung wird beauftragt, zur Bekämpfung der Bang'schen Krankheit ( seuchenhaftes Verwerfen) des Rindviehes alle ihr erforderlichen Massnahmen zu treffen. Insbesondere wird sie beauftragt

- 1.) Die Bang'sche Krankheit als anzeigepflichtig zu erklären
- 2.) Eine allgemeine Blutuntersuchung bei allem über ein Jahr alten Rindvieh durchzuführen.

Art. 2.

Die Durchführung dieses Gesetzes und der von der Regierung erlassenen Vorschriften obliegt dem Landestierarzte.

Art. 3 .

Widersetzlichkeiten werden mit Geldstrafen von Frs. 20 bis 1000 geahndet. Strafbehörde ist das Landgericht.

Art. 4.

Das Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Vaduz, am 28. Oktober 1937

Das Gesetz wird bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Präsident bemerkt, dass alles ander im Verordnungswege geregelt würde. Wenn dann eine Uebersicht da sei, könnte man an die Bewilligung des Kredites schreiten. Bis diese Uebersicht gewonnen ist, soll nicht geschlachtet werden.

Sodann wird das Protokoll der letzten Konferenzsitzung verlesen.

Präsident: Wie ich aus dem Protokoll vernehme, ist die Geschäftsprüfungskommission erhöht worden. Die Erweiterung derselben bedarf

aber einer Abänderung der Geschäftsordnung. Es ist eine dauernde Einrichtung des Landtages. Ich begrüße diese Erweiterung, aber es müsste nachträglich die Geschäftsordnung abgeändert werden.

Ferner ist ein weiterer Punkt des Protokolles, wozu ich Stellung nehmen muss, die Ersatzwahl in die Lawenawerkkommission. Die Herren sind jedenfalls über den Fall des näheren aufgeklärt worden. Der Fall berührt mich persönlich etwas. Ich bin mit dem Landestechniker viel durch die Arbeiten verbunden. Ich muss deshalb für diesen das Wort ergreifen und auf Abklärung der Sache drängen. Diese hätte sollen erfolgen vor dieser Beschlussfassung. Ich finde, diese Wahl wäre nicht durchzuführen gewesen. Ich möchte nicht, dass die Sache wieder erwogen werde, nur das eine möchte ich bitten, dass dahingehend beschlossen wird, dass die Abklärung des Falles ebenfalls raschestens erfolgen soll. Ich fühle mich verpflichtet, diese Bemerkung zu machen, weil sie mich indirekt auch berührt. Ich habe die Meinung, dass an dem Fall nichts Unmoralisches haftet und nicht zu seiner Unehre endigen wird. Die Geschäftsprüfungskommission ist zu Unrecht mit der Untersuchung dieses Falles betraut worden. Ich bitte, meine Worte nicht im Sinne eines Vorwurfes an den Landtag zu betrachten, aber die Umstände hätten eine Zurückhaltung in der Beschlussfassung gerechtfertigt. Ich möchte im Interesse des Herrn Landestechnikers ersuchen, dass dieser Fall möglichst bald untersucht werde und dann dem Landtage Kenntnis der Untersuchung gegeben werde.

Batliner: Die Herren Abgeordneten sind jedenfalls nicht im Bilde. Wir haben die Akten von der Regierung erhalten und ich habe selbst gefunden, dass wir nur vom Landtage einen Auftrag annehmen können. Ich habe bisher immer zurückgehalten mit der Behandlung. Mir ist es unangenehm. Wir sind nur Laien und verstehen nichts von einem Richteramt. Wenn der Herr Präsident Gewicht darauf legt, dass man es bald machen soll, dann geschieht es, wenn es vom Landtage ausgeht.

Präsident Wenn der Landtag der Meinung ist, dass der Fall im Sinne einer Vorbereitung studiert und dann weitergeleitet werde, dann bin ich einverstanden, aber über das ist nicht geredet worden. Die Geschäftsprüfungskommission ist nach meiner Meinung nichtzustän-

dig. Ich bin heute der Meinung, wenn der Landtag meint, die Geschäftsprüfungskommission soll den Fall behandeln, dann fasst man einen betreffenden Beschluss. Es soll untersucht werden im normalen Verfahren und von einer zuständigen Instanz. Der Beschluss ist gefasst worden in ungenügender Kenntnis. Die Materie ist nicht ganz einfach. Es sind Sachen herumgeboten worden, die für den Landestechniker schwer beleidigend waren. So ist meine Meinung, aber ich behalte mir jedes Urteil vor. Aber ich fühle mich verpflichtet, Landestechniker insofern in Schutz zu nehmen, als ich dies kann. Es sollte eine rascheste Abklärung stattfinden. Es wäre schön gewesen, wenn man hätte sagen können, so und so ist der Fall gewesen und etwas Ungehöriges ist nicht dabei und wir bitten Sie, die Demission zurückzunehmen. Ich habe die Meinung, er hat fest gearbeitet für das Land und die Untersuchung ist eine kitzelige Sache. Die Untersuchung muss sich über die ganze Geschäftsgebarung erstrecken. Ich möchte nicht irgend etwas grossziehen, was nicht in Ordnung ist. Ich bitte den Landtag, zusätzlich Beschluss zu fassen, dass dieser Fall bald abgeklärt werde.

Dr. Schädler: Ich möchte die Ausführungen des Präsidenten wärmstens unterstützen und erwähnen, wie peinlich es ist für einen Beamten, der seiner Meinung nach seine Arbeit zur vollen Zufriedenheit getan hat, wenn ihm solche Anwürfe entgegengeboten werden, die fast ins Romanhafte gehen. Die Untersuchung soll, sei es durch die Geschäftsprüfungskommission oder durch eine andere Stelle, sine ira et studio durchgeführt werden. Sonst muss er es immer mit sich tragen, dass ihn der eine oder andere schief anschaut. Jeder wird überzeugt sein, dass der Landestechniker zum Nutzen und Vorteil des Landes vieles geleistet hat und diese Leistung soll in der Weise respektiert werden, dass man für eine baldige Abklärung des beiträgt.

Büchel: Dass der Fall abgeklärt werde, glaube ich, sind alle dafür. Ob die Regierung über ihre Kompetenz hinausgegangen ist, weiss ich nicht bzw. ist nicht in meiner Absicht gelegen gewesen. Wir haben die Sache 2-3mal in Bausch und Bogen besprochen. Die Regierung hat auch nicht die Zeit, sich mit solchen Sachen abzugeben. Weil im Sta-

tut des Lawenawerkes ein Passus von der Geschäftsprüfungskommission stand, haben wir die Angelegenheit dieser überwiesen. Ich hätte lieber gehabt, wenn der Herr Reg. Chef bei dieser Besprechung dabei gewesen wäre.

Präsident: Statutengemäss gehört es nicht dorthin. Es kann diese Kommission damit betraut werden durch Beschluss. und ich würde diesen Beschluss fassen, dass die Geschäftsprüfungskommission den Fall prüfe.

Büchel: Was meine persönliche Ansicht anbelangt, so wird keiner den Landestechniker mehr in Schutz nehmen als ich. Ich bin der letzte, der nur auf Gerüchte hin ihn verdächtigen will und mir liegt daran dass der Fall abgeklärt werde. Ich habe nie im geringsten einen Verdacht gehabt und bis das Gegenteil bewiesen ist, besteht diese meine Meinung.

Batliner: Ich habe als Präsident der Kommission vor etwa 3 Wochen ein Schreiben vom Lawenawerk bekommen, das darauf drängt, dass der Fall abgeklärt werde. Ich habe aber zurückgeschrieben, dass wir vom Lawenawerke keine Anträge entgegennehmen und habe es zurückgewiesen.

Präsident: Nachdem die Geschäftsprüfungskommission den Fall in Händen hat, könnte sie die geeignete Stelle sein, den Fall zu untersuchen. Ich möchte den Antrag stellen, die Geschäftsprüfungskommission mit der Prüfung des Falles zu beauftragen und ehestens dem Landtage vom Ergebnis Kenntnis zu geben. Landestechniker Vogt kann sich heute nicht wehren, weil keine Abklärung des Falles erfolgt ist. Ich habe gegen den grössten Freund und Feind die gleiche Einstellung, dass die Abklärung erfolgt und dann kann man sich entsprechend einstellen. Dieser Beschluss hätte nach keiner Seite hin etwas Verletzendes. Mir persönlich liegt daran, weil das Arbeitsverhältnis und das persönliche Verhältnis mir nahelegen, dxn Mann in Schutz zu nehmen, solange es geht. Eine Abklärung sind wir ihm schuldig, dass er nicht ungerechtfertigt diesen oder jenen Vorhalt einstecken muss.

Beck Wend.: Wir haben uns einmal mit dem Falle befasst und auch den Verwalter kommen lassen. Wir haben alle die gleiche Meinung, dass aus einer kleinen Sache ein grosses Tier geworden ist. Wir müssten nun auch noch den Landestechniker kommen lassen, der damals fort war.

Vogt Basil: Ich habe nur eines zu erwähnen, dass es bedauerlich ist, dass man den Urheber vor Gericht nimmt und dann mit Jubel erklärt, es hat sich verfährt.. Aus dem sieht man, was es ist.

Präsident: Ich verstehe, dass Sie Anteil nehmen, aber der Landtag darf aus keiner Aeusserung eine gefühlsmässige Stellung zum Fall nehmen.

Darum möchte ich den Antrag formell stellen, dass man die Untersuchung des Falles und zwar soll dieselbe raschmöglichst erfolgen, der Geschäftsprüfungskommission überträgt.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig im Sinne dieses Antrages.

Schluss der Sitzung  $\frac{1}{2}$  6 Uhr.

#### Konferenzsitzungs-Protokoll

Vom 4. November 1937

Vorgängig der öffentl. Sitzung fand eine kurze Konferenzsitzung statt, bei welcher Reg. Chef bemerkte, dass ein Einbürgerungsgesuch des Dr. Alfred Merton und seiner Ehefrau Klothilde vorliege. Die Gesuchsunterlagen seien in Ordnung und es würde sich darum handeln, einen bedingten Beschluss herbeizuführen und der Aufnahme zuzustimmen mit der Massgabe, dass später der Fall dem Landtage noch einmal zur Kenntnis gebracht werde.

Der Landtag stimmt der Aufnahme der Neubürger zu mit dem Vorbehalte, dass der Fall durch die Regierung überprüft und später dem Landtage noch einmal Kenntnis gegeben werde.

*Minuten*  
*Joh. G. Hoser*  
*Beck Handelin*